Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 03.11.2026
SR/BerVoSr/844/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Martin Gutzeit FB/Az:

Kindertagesstätten; hier: Neubau einer Kindertagesstätte in der Seedorfer Straße - Bedarfe

Zusammenfassung:

Neubau einer Kindertagesstätte an der Seedorfer Straße im Wohngebiet „Langer Rehm“. Information über die Bedarfslage der Kinder in Ratzeburg.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2026
Colell, Maren am 02.11.2026

Sachverhalt:

Bisheriger Beratungsverlauf und aktueller Planungsstand

Im Bauausschuss am 14.09.2026 wurde die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorlage zum Bauentwurf mehrheitlich abgelehnt. In der darauffolgenden Sitzung des Hauptausschusses am 28.09.2026 wurde das Vorhaben erneut ausführlich inhaltlich beraten. Dabei wurden insbesondere die gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung deutlich gestiegenen Kosten des geplanten Neubaus kritisch hinterfragt.

Für die weitere Beratung wurde die Verwaltung gebeten, aktuelle Kinderzahlen sowie eine entsprechende Bedarfsermittlung vorzulegen. Ziel war es, die Notwendigkeit und den Umfang des geplanten Bauvorhabens auf Grundlage einer belastbaren Datengrundlage beurteilen zu können.

Im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses erläuterte Herr Bürgermeister Graf den aktuellen Planungsstand, der bereits die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) umfasst. Hinsichtlich der Bedarfssituation stellte er klar, dass es bei dem geplanten Vorhaben nicht um die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze geht, sondern vielmehr um die bedarfsgerechte Unterbringung bereits bestehender Betreuungsangebote.

Geplante Nutzung des Neubaus in der Seedorfer Straße
Für den Neubau in der Seedorfer Straße ist die Unterbringung von insgesamt 95 Kindern vorgesehen.

Die geplante Gruppenstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Krippengruppen: 20 Kinder im U3-Bereich
- 3 Regelgruppen: 60 Kinder im Ü3-Bereich
- 1 Integrationsgruppe: 15 Kinder

Insbesondere die Betreuung von Kindern mit Integrationsbedarf stellt besondere Anforderungen an die räumliche Gestaltung und Ausstattung der Einrichtung. Der Träger der Kindertageseinrichtung in der Seedorfer Straße beabsichtigt zudem, künftig einen größeren Schwerpunkt auf die inklusive Arbeit zu legen.

Diesen Anforderungen wurde bereits in der Entwurfsplanung Rechnung getragen. Entsprechend ausgerichtete Gruppenräume wurden berücksichtigt. Darüber hinaus ist sowohl innerhalb des Gebäudes als auch im Außenbereich eine barrierefreie Gestaltung vorgesehen, um die Voraussetzungen für eine inklusive Betreuung zu schaffen.

Aktuelle Betreuungssituation und Übergangslösung

Der Träger musste zum 31.07.2026 eine Krippengruppe auflösen, die bis zu diesem Zeitpunkt als befristete Übergangslösung in einem Container auf dem Kita-Gelände untergebracht war.

Vor dem Hintergrund des bestehenden Betreuungsbedarfs und mit Blick auf den geplanten Neubau in der Seedorfer Straße, der künftig über ausreichende Kapazitäten verfügen soll, wurde durch den Kreis eine befristete Baugenehmigung erteilt. Diese ermöglicht ab dem 01.01.2027 bis zum 31.12.2028 den entsprechenden Betrieb als Übergangslösung.

Als voraussichtlicher Fertigstellungszeitpunkt des Neubaus wird derzeit das Kita-Jahr 2028/2029 angenommen.

Neubauzuschlag:

Gemäß § 39 Abs. 3 in Verbindung mit Anlage 2 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) wird für neu errichtete Kita-Räumlichkeiten ein sogenannter Neubauzuschlag gewährt. Dieser wird für die jeweiligen Stammgruppen ab dem Folgejahr der Inbetriebnahme zusätzlich zur regulären SQKM-Förderung gezahlt. Die Förderdauer beträgt insgesamt 25 Jahre.

Berechnung des zu erwartenden Neubauzuschlags

Da für die vorgesehenen Stammgruppen bislang keine Bundes- oder Landesfördermittel in Abzug zu bringen sind, ist bei einer Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus im Jahr 2028 ab dem 01.01.2029 mit der Zahlung des Neubauzuschlags zu rechnen.

Der derzeitige Fördersatz beträgt 1.699,00 € monatlich je Stammgruppe. Bei insgesamt sechs Stammgruppen ergibt sich daraus folgende Fördersumme:

- Monatlicher Neubauzuschlag je Stammgruppe: 1.699,00 €
- Monatlicher Neubauzuschlag für sechs Stammgruppen: 10.194,00 €
- Jährlicher Neubauzuschlag: 122.328,00 €
- Gesamtfördersumme über 25 Jahre: 3.058.200,00 €

Über den gesamten Förderzeitraum von 25 Jahren ergibt sich somit ein rechnerischer Gesamtförderbetrag in Höhe von 3.058.200,00 €.
Dieser Zuschlag stellt einen wesentlichen finanziellen Faktor bei der Bewertung der Neubauplanung dar und sollte entsprechend in die langfristige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen werden.

Belegung:
Für die übrigen Kindertageseinrichtungen ist für das Kita-Jahr 2028/2029 folgende Belegung vorgesehen:

Plätze gesamt Kita Jahr 2028_2029

	U3	Ü3	I-Gruppen	Hort	Gesamt
Ev.-Luth. Kita "Zipfelmütze"	15	66			81
Neubau wie bisher geplant Ev.-Luth. Kita St.Petri „Hand in Hand“	20	60	15		95
Wegfall Ev.-Luth. Kita St.Petri „Hand in Hand“ - Containermodul					0
Kita Domhof	15	70			85
AWO Integrative Kita Die Wilde 13	30	36	30		96
KiTa Mauseloch	15	20			35
Montessori-Kinderhaus	20	40			60
Montessori-Inselhaus	5	50			55
Kinderscheune	10	20			30
Gesamt	**130**	**362**	**45**		**537**

Eine vergleichende Übersicht der einzelnen Kita-Jahre ist der Anlage „Planungsraum Stadt Ratzeburg“ zu entnehmen. Diese stellt die jeweiligen Versorgungsgrade in Prozent dar und gibt damit einen Überblick über das Verhältnis zwischen dem vorhandenen Platzangebot und dem prognostizierten Betreuungsbedarf.

Als Zielgrößen für eine bedarfsgerechte Versorgung werden eine Deckungsquote von 100 % im Elementarbereich sowie 60 % im Krippenbereich zugrunde gelegt.

Die Auswertung zeigt, dass die Bedarfsplanung der Stadt Ratzeburg unter Berücksichtigung dieser Zielwerte derzeit eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellt. Das vorhandene Betreuungsangebot deckt den prognostizierten Bedarf ab und entspricht somit den angestrebten Versorgungsquoten.

Als Vergleich zur bisherigen Bedarfsplanung wurde ein alternatives Szenario erstellt, das eine Bedarfsdeckung von 93 % im Elementarbereich vorsieht. Grundlage hierfür ist die Errichtung eines eingeschossigen Kita-Neubaus mit einer Kapazität von maximal 60 Kindern.

Diese Variante wäre mit erheblich geringeren Investitionskosten verbunden. Allerdings hätte sie zur Folge, dass der angestrebte Versorgungsgrad von 100 % im Elementarbereich ab dem Kita-Jahr 2028/2029 nicht erreicht würde. Die Stadt Ratzeburg müsste somit perspektivisch zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kita-Versorgung prüfen und gegebenenfalls weitere Betreuungsplätze schaffen.

Bei der Bewertung der beiden Szenarien ist zudem die aktuelle Betreuungssituation über die Stadtgrenzen hinaus zu berücksichtigen. Derzeit werden insgesamt 132 Kinder mit Wohnsitz in Ratzeburg in auswärtigen Kindertageseinrichtungen betreut. Davon entfallen allein 105 Kinder auf die Kindertagesstätten in Bäk, Ziethen und Buchholz.

Sollte das Amt Lauenburgische Seen künftig Änderungen an der bestehenden Gruppenstruktur vornehmen oder Betreuungsgruppen schließen, könnte dies unmittelbare Auswirkungen auf die Versorgungssituation in Ratzeburg haben. In diesem Fall müsste die Stadt gegebenenfalls zusätzliche Betreuungsplätze in entsprechender Größenordnung vorhalten, um den entstehenden Mehrbedarf aufzufangen.

Demgegenüber besuchen derzeit 35 Kinder aus dem Amtsbezirk Lauenburgische Seen eine Kindertageseinrichtung in Ratzeburg.

Diese Wechselwirkungen verdeutlichen, dass bei der zukünftigen Kita-Bedarfsplanung nicht ausschließlich der derzeitige Bedarf innerhalb des Stadtgebietes betrachtet werden sollte. Vielmehr sind auch die bestehenden Betreuungsverflechtungen mit den umliegenden Gemeinden und deren mögliche Veränderungen in die langfristige Planung einzubeziehen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass mit der Sanierung des Gebäudes „Hasselholt“ erst nach Fertigstellung des Neubaus in der Seedorfer Straße begonnen werden kann. Eine Sanierung im laufenden Kita-Betrieb ist aufgrund des Umfangs der erforderlichen Maßnahmen nicht möglich.

Die Sanierung ist jedoch zwingend erforderlich, da die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen zeitgemäßen Kita-Betrieb entsprechen. Das Gebäude stammt aus den 1970er-Jahren und weist entsprechenden Modernisierungsbedarf auf.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ist vorgesehen, die Kindertageseinrichtungen „Inselhaus“ und „Mauseloch“ im Gebäude „Hasselholt“ unterzubringen, da die derzeit von ihnen genutzten Gebäude als abgängig einzustufen sind.

Sollte sich im weiteren Verlauf herausstellen, dass der geplante Neubau in der Seedorfer Straße hinsichtlich seiner Kapazität nicht ausreicht, um den zukünftigen Betreuungsbedarf zu decken, müsste neben der ohnehin vorgesehenen Sanierung des Gebäudes „Hasselholt“ zusätzlich eine Aufstockung um ein weiteres Geschoss geprüft werden. Dabei ist allerdings fraglich, ob eine solche bauliche Erweiterung überhaupt umsetzbar wäre.

Zudem wäre zu berücksichtigen, dass eine ursprünglich durch eine größere Dimensionierung des Neubaus vermeidbare Erweiterung des Gebäudes „Hasselholt“ lediglich zu einer Verlagerung der Investitionskosten führen würde. Die zunächst erzielte Kostenersparnis beim Neubau könnte somit

durch zusätzliche Aufwendungen für die spätere Erweiterung des Bestandsgebäudes teilweise oder vollständig aufgezehrt werden.

Mitgezeichnet haben: